

Fortbildungslehrgang für Lebens- und SozialberaterInnen (Psychologische Beratung) für Trauerbegleitung (FL TB)

MODUL A

Einführung in die Trauerbegleitung, Einstieg in den Lehrgang, Vorstellung des Lehrgangsablaufes

Lehrziel: Vermittlung gesellschaftlich relevanter Themen in Bezug auf die Trauerbegleitung sowie grundlegender gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für die Trauerbegleitung. Gegenseitiges Kennen lernen. Klärung der Rahmenbedingungen für den Lehrgang, Erfassen und Abstimmen von Erwartungen und Motivation.

Gesamt 5 UE

MODUL B

Basisseminar: Trauerarbeit

Lehrziel: Reflexion der eigenen Trauerbiographie, Schwerpunkt: Krisen, Trauer, Verluste, Biographiearbeit, Selbstwahrnehmung, Reflexion der eigenen Haltung zu Trauer und Verlust und Selbsterfahrung in der Gruppe. Praktischer und theoretischer Einblick in die Grundlagen zu Trauertheorie, Ritual- und Symbolarbeit.

Gesamt 28 UE

MODUL C

Grundlagen der Trauertheorie, Trauer in verschiedenen Altersgruppen und Lebensphasen, Organisationen und Diensten, geschlechtsspezifisches Trauerverhalten, Trauer im Familiensystem, Trauer und Trauma, Krisenintervention, Besonderheiten in der Trauerbegleitung

Lehrziel: Die TeilnehmerInnen erhalten fundierte Einblicke in die Themenfelder der Trauerberatung und -begleitung, theoretische und praktische Kompetenzen und Grundwissen über Krisen und Krisenintervention in Abgrenzung zur Trauerarbeit.

Gesamt 20 UE

MODUL D

I. Weltanschauungen, Lebensgrundhaltungen, Spiritualität und Glaubensfragen

Lehrziel: Verständnis von Sinn und Sinnfragen, Glaubenskonzepte und deren Einfluss auf die Trauer und die Begleitung. Die Frage nach Schicksal und Sinn. Sterben, Tod und Trauerkultur in den verschiedenen Religionen, deren Einfluss auf die Begleitung. Symbole und Rituale die den Trauerausdruck fördern und unterstützen. Kraftquellen auf dem Weg der Trauer.

II. Trauerbegleitung konkret - der Begleitprozess, Gesprächsführung mit Trauernden

Lehrziel: Kommunikation als Grundelement der Trauerbegleitung verstehen lernen. Befähigung zur selbständigen Beratung und Begleitung Trauernder, zur Begleitung nicht erschwerter und erschwerter Trauer. Reflektieren der eigenen Grundhaltung als BegleiterIn. Gestaltung eines Begleitprozesses. Erstgespräch, Fragetechniken, Zuhören, Schweigen....Praktische Übungsmöglichkeiten von Gesprächstechniken.

Gesamt 20 UE

MODUL E

I. Selbsterfahrung, Selbstpflege, Selbstfürsorge, Gesunde Grenzen finden

Lehrziel: Reflektieren und vertiefen der eigenen Ressourcen zum psychischen Ausgleich und zur Stärkung im Alltag, Stärkung und Reflexion des eigenen Umgangs mit Ängsten und Hoffnungen. Wahrnehmen und beachten der eigenen Grenzen im Begleitgeschehen. Erkennen der Wichtigkeit von Unterstützungsangeboten wie Supervision, Intervention. Möglichkeiten und Grenzen erkennen und wahrnehmen lernen, sowie Selbsterfahrung in Bezug auf die eigene Haltung zu Verlust, Tod und Trauer.

II. Verschiedene Formen und Felder der Trauerbegleitung, gemeindenahе unterschwellige Trauerbegleitangebote entwickeln, Zusammenarbeit und Entwicklung von Synergien mit Einrichtungen wie Bestattern, Seelsorgeeinrichtungen, Hospizdiensten etc. vor Ort

Lehrziel: Kenntnisse über den Begleitprozess und verschiedene Formen der Trauerbegleitung, Gestalten eines Begleitprozesses. Weitervermittlungs- und Vernetzungsmöglichkeiten. Möglichkeiten und Grenzen der Trauerbegleitung Aufbau von Projekten zur Trauerbegleitung (Erwachsenenbildung, Pfarrei, Alter- Pflege- oder Betreuungsinstitutionen, Schule u.w.). Durchführung und Leitung von Trauergruppen

Gesamt 24 UE

LEHRGANGSABSCHLUSS

1. Prüfungsvorbereitung (Wiederholung und Diskussion)

2. Abschlussprüfung (Mündliche Abschlussprüfung über die gelernten Inhalte anhand eines Praxisfalles)

Gesamt 3 UE

Insgesamt 100 UE

Qualifikation der ausbildungsberechtigten Personen:

Module A bis E: Die Vermittlung der Inhalte hat durch eine natürliche Person zu erfolgen, die:

1. zur Ausübung des Gewerbes der Lebens- und Sozialberatung (Psychologische Beratung) berechtigt ist,
2. seit mindestens fünf Jahren als Lebens- und SozialberaterIn tätig ist (aktive Gewerbeberechtigung oder Nachweis psychosozialer Beratung in Trauerfällen im Rahmen einer Anstellung), oder die eine psychologische bzw. psychosoziale Berufsausbildung hat, oder die berechtigt ist als Arzt/Ärztin oder Theologe/Theologin zu arbeiten.
3. regelmäßig an beruflichen Weiterbildungsveranstaltungen (bei Lebens- und SozialberaterInnen im Ausmaß von mindestens 16 Stunden im Jahr) nachweislich teilnimmt und
4. über eine einschlägige Zusatzqualifikation im Bereich Trauerbegleitung im Ausmaß von mindestens 100 UE nachweislich verfügt.

UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten